

KBA 6421

Karl Barth: Die Ordnung der Gemeinde. (Kaiser) 85 S. Engl.Br. 3.90

Es ist sehr zu begrüßen, dass aus dem umfangreichen Hauptwerk Barths wichtige und aktuelle Abschnitte in übersichtlichen und handlichen Einzelausgaben vorgelegt werden. Damit ist ein Weg beschritten, um die sonst so schwierige dogmatische Arbeit Barths breiteren Kreisen, vor allem auch den kirchlich verantwortlichen Laien und Lehrern zugänglich zu machen. - Das vorliegende Heft befasst sich mit der christologischen Grundlegung der Gemeindeordnung, weil Christus das Haupt der Kirche ist, muss alle Ordnung der Gemeinde darin bestehen, den von Christus geforderten und erlaubten Dienst zu fördern und zu ermöglichen. Vom Gottesdienst, vom Vollzug der Herrschaft Jesu in seiner Gemeinde her entwickelt Barth konkrete Weisungen und Grundprinzipien: Recht muss Bekenntnis zu Jesus Christus sein, es geschieht im grundsätzlichen Vertrauen dem Bruder gegenüber, der als Getaufter gleichberechtigt und gleichverpflichtet ist, es geschieht in der Gemeinsamkeit des Herrenmahls und in der Einheit des Gebets. Kirchenrecht als lebendiges Recht bekommt von daher eine neue Sinngebung im Gegensatz zum Relativismus und zum Konservatismus. Zuletzt aber ist Kirchenrecht, wenn es so als Dienst für Jesus Christus verstanden wird, ein auch für die Welt vorbildliches Recht, nicht, weil hier weniger Menschlichkeit bei der Rechtsfindung am Werke ist, sondern weil hier der ausgezeichnete Erkenntnisgrund für alles Recht beachtet wird: Jesus Christus, der zur Rechten Gottes nicht nur die Kirche, sondern auch die Welt regiert.

*Das Neueste, Stuttgart, Folge 8, Dezember 1955*